

Würdiges Sterben will gut vorbereitet sein

Großes Interesse an Aufklärung zum ärztlich begleiteten Suizid – Erkenntnis: Bei Demenz ist begleitetes Sterben nicht möglich

Von *Helmuth Rücker*

Vilshofen. Na klar, am Sterben kommt niemand vorbei. Der Tod gehört zum Leben. Die Mehrheit, so scheint es, drückt sich vor diesem Thema. Nicht aber die rund 200 Menschen, die am Donnerstagabend in den Wolferstetter Keller kamen. Der Kultur- und Geschichtsverein Vilshofen hatte eine Expertenrunde organisiert, die über den ärztlich begleiteten Suizid informierte. Das Publikum zeigte sich höchst interessiert, das zeigte zum einen die zweistündige hohe Aufmerksamkeit und machten zum anderen die Fragen deutlich.

An diesem Abend wurde sehr sachlich über das Sterben geredet, da war wenig die Rede von Abschiednehmen und Trauer, wenn gleich oft von „in Würde sterben“ und einmal von einem „heiligen Moment“ gesprochen wurde. Im Mittelpunkt standen juristische Erläuterungen, es wurde bis ins Detail geschildert, wie ein begleiteter Suizid abläuft – ja, und wie viel das kostet. Vielen unter den Zuhörern war vor allem eine Person in der Gesprächsrunde bekannt: Dr. Josef Vöckl, seit 38 Jahren praktizierender Arzt in Vilshofen. Dieser machte aber deutlich: „Für mich ist das kein Thema. Ich bin Arzt geworden, um Leben zu erhalten.“ Sicherlich gebe es Situationen, in denen alle ärztlichen und medizinischen Möglichkeiten enden würden, aber jemandem beim Suizid zu helfen, komme für ihn nicht in Frage.



Für die Organisation und Moderation mit viel Herzblut erhielt Erika Schwitulla vom Kultur- und Geschichtsverein Vilshofen einen Blumenstrauß, den Referenten wurde mit einem Wein in der Bocksbeutel-Flasche gedankt, v.l. Dr. Florian Edsperger, Rechtsanwältin Sonja Schmid, Prof. Holm Putzke und Dr. Josef Vöckl. – Fotos: Rücker



Es gab kaum noch freie Plätze, gut 200 Interessierte kamen, um sich über die Möglichkeit eines ärztlich begleiteten Suizids zu informieren.

Verständlich erläuterte Prof. Holm Putzke aus Passau – er vertrat Dr. Reinhard Merkel, der krankheitsbedingt verhindert war – die rechtliche Lage in Deutschland. Das Bundesverfassungsgericht habe in einem Urteil von 2020 klargestellt, dass es Ärzten unter gewissen Voraussetzungen erlaubt ist, einen Menschen in

den Suizid zu begleiten. Entscheidend ist allerdings, dass die Person, die den Todeswunsch äußert, dies frei verantwortlich entscheidet. Auch wenn der Arzt alles vorbereitet, muss der Todeswillige den Schalter selbst umlegen, damit die tödliche Infusion in seine Adern fließen kann. Prof. Putzke machte klar: „Bei Demenz gibt es

keine Lösung.“ Es war zu spüren, wie das Publikum bei diesem Punkt den Atem anhielt. „Das ist ein Riesenproblem“, sagte Putzke. „Aber es ist klar: Ein an Demenz erkrankter Mensch, der seine Persönlichkeit verloren hat, kann nicht mehr frei verantwortlich entscheiden.“

In die Vortragsreihe, die souverän und einfühlsam von Erika Schwitulla moderiert wurde, startete Sonja Schmid, eigens aus Stuttgart angereist. Sie gehört der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben e. V. (DGHS) an, die sich nach eigenem Verständnis für Selbstbestimmung am Lebensende einsetzt. Sie versteht sich als Bürgerrechts- und Patientenschutz-Organisation. Sonja Schmid ist Juristin und nennt sich „Freitod-Begleiterin“. Bis ins letzte Detail ging sie das Verfahren

durch, das die DGHS anbietet. „Falls sich hier im Saal jemand mit dem Gedanken trägt – ich habe Infoblätter dabei“, machte sie wiederholt Werbung für einen Beitritt in den Verein.

Kurz geschildert: Der Todeswillige schreibt einen selbst formulierten Antrag, dass er mit Hilfe des Vereins aus dem Leben scheiden möchte. „Man muss nicht todkrank sein“, meinte Schmid. Es werde geprüft, ob der Sterbewunsch „ernsthaft und konstant“ sei. Es folgten zwei Gespräche: 45 Minuten mit einem Juristen des Vereins, 45 Minuten mit einem Arzt, den der Verein vermittelte. Gelegentlich komme es vor, dass der Suizid-Willige sich für das Gespräch bedanke und sage: „Ich habe mich anders entschlossen.“ Es war totenstill im Saal, als Sonja Schmid berichtete, wie die letzten Minuten eines solchen Prozesses ablaufen. Der Betreffende werde ein letztes Mal gefragt: „Wollen Sie sterben?“ Er antwortete mit Ja und öffnete dann selbständig den Infusionshahn. Der Arzt dürfe dies nicht tun. Nach einer halben oder einer Minute falle der Mensch in tiefen Schlaf, dann trete der Atemstillstand ein. Danach werde die Kripo verständigt, da es sich um einen unnatürlichen Tod handle. Erika Schwitulla: „Es war schwer, das alles zu hören.“

Nicht so ins Detail ging Dr. Florian Edsperger. Er gehört zum Team der SAPV, das steht für „Spezialisierte ambulante Palliativversorgung“. Die SAPV diene dem Ziel, die Lebensqualität und die

Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern sowie ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in der vertrauten Umgebung oder in stationären Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen, erklärte der junge Arzt. Die in Passau ansässige Vereinigung verstehe sich aber nicht als reine Sterbebegleitung. Man bemühe sich, ehrlich zu kommunizieren und die oft todkranken Menschen gut einfühlsam und professionell zu betreuen. Die Kosten übernimmt die Krankenkasse.

Eines wurde überdeutlich: Jeder sollte sich um eine Patientenverfügung kümmern. Man helfe damit Ärzten wie Angehörigen, im Bedarfsfall so zu handeln, wie das von einem gewünscht werde. Die Verfügung müsse nicht beim Notar hinterlegt werden, „es sollte bloß jemand wissen, dass es sie gibt“, stellte Notar Christian Schuller fest. Fragen aus dem Publikum waren schriftlich gestellt worden und auch sie gingen ans Eingemachte: „Wie lange dauert es vom Antrag bis zum Suizid-Termin?“ Sechs Wochen bis zu drei Monate. „Gibt es andere Orte, wo man sterben könne?“ Ja, meinte Sonja Schmid, im Bestattungsinstitut (ist teuer), sie sei aber auch schon in einem Luxus-Wohnwagen gewesen, was zum einzigen Lacher an diesem sonst ernsten Abend führte. Zum Schluss kam die Frage: Was ist wichtig für gutes Sterben? Antwort: „Ein guter Arzt, eine gute Familie, eine gute Vor-
sorge.“